

Protokoll Nr. 34

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. September 2012, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Patrick Büchel

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann (bei Beschlussfassung von Traktandum 1 abwesend)
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderat Moswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gast S. D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 33

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 33

34/1 Neuordnung zwischen Kirche und Staat

34/2 Holzhackschnitzelheizung Gnetsch – Einbau Elektrofilter – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

34/3 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 33

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 33

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Seite 1 von 5

Energiestadt Balzers heute für margen

GR-Protokoll Nr. 34 vom 5.9.2012

BALZERS

34/1 Neuordnung zwischen Kirche und Staat

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst S. D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, der über das zukünftige Verhältnis zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften in Liechtenstein informiert.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

34/2 Holzhackschnitzelheizung Gnetsch – Einbau Elektrofilter – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Im Jahr 1997 wurde die Heizzentrale Gnetsch saniert (BHKW, Wärmepumpe etc.) und im Jahr 2003 um einen Holzhackschnitzelofen mit Schnitzel-Bunker erweitert.

Die Wärmeerzeugung umfasst nun:

- Blockheizkraftwerk
- Gaskessel
- Wärmepumpe
- Holzhackschnitzelheizung (seit 2002)

Am 27. Juni 2011 erliess das Amt für Umweltschutz die Verfügung, dass die Holzfeuerungsanlage, Typ MAWERA FU440 RIA-B (Baujahr 2003) so zu sanieren ist, dass der Feststoffgrenzwert von 20 mg/m³ nicht mehr überschritten wird. In die Holzhackschnitzelfeuerung wurden im Jahr 2002 ca. CHF 750'000.00 investiert und in den letzten neun Betriebsjahren wurden die notwendigen Ersatzund Unterhaltsreparaturen immer durchgeführt, sodass sich die Holzfeuerungsanlage in einem guten Allgemeinzustand befindet und noch eine Lebensdauer von weiteren ca. 10 Jahren hat. Die Holzfeuerung ist im gesamten Wärmeerzeugungssystem eingebunden und liefert einen Anteil von ca. 30 % der benötigten Wärme. Die restliche Wärme wird vor allem aus dem Blockheizkraftwerk, der Grundwasserkühlung und aus dem Spitzengaskessel bezogen.

Der Elektrofilter wird im Heizraum im Erdgeschoss des alten Schulhauses eingebaut. Aufgrund der Abmessungen des Elektrofilters von ca. L x B: 3.5 x 1.5 m müssen Raumanpassungen vorgenommen werden. Ausserdem werden Veränderungen an der Abgasführung, an der Platzierung des Multizyklons, der Entaschung und der Feinstaubentsorgung gemacht. Der Elektrofilter muss ausserdem an die bestehende Ofensteuerung des MAWERA Holzkessels angeschlossen und auf das Leitsystem aufgeschaltet werden.

Die Viessmann-Tochter MAWERA, Lieferant der Holzfeuerungsanlage, arbeitet eng mit der Herstellerin des APFenergieTowerFilterTM zusammen und das von Viessmann vertriebene Produkt ist voll kompatibel mit der bestehenden MAWE-RA Holzfeuerungsanlage.

Damit die Gemeinde Balzers die Gewährleistung aus einer Hand hat, empfiehlt Incon AG die Firma Viessmann als Filterlieferant und anschliessenden Ansprechpartner für das Gesamtsystem.

APFenergyTowerFilter[™] mit integriertem Abgas-Bypass mit automatischem Staubaustrag, freistehend für Innenaufstellung, bestehend aus:



- Filtergehäuse in modularer Bauweise aus Stahlblech, bestehend aus Gaskanälen und senkrechten Rohren.
- Niederschlags- und Sprühelektrodensystem, wobei die senkrechten Rohre als Niederschlags-Elektroden ausgeführt sind, in deren Zentrum die stabförmige Sprühelektrode axial über die gesamte Rohrlänge verläuft.
- Automatische, periodische, mechanische Abreinigung der Elektroden.
- Elektromotorischer Umschaltschieber für den in den Filter integrierten Abgas-Bypass. Da der Filter während der Abreinigung nicht durchströmt werden darf, erlaubt der elektromotorische Umschaltschieber für die kurze Zeitdauer der Abreinigung eine Bypass-Schaltung in den integrierten Abgas-Bypass, um das Abgas direkt dem Kamin zuzuführen und damit erhöhte Staubemissionen während der Abreinigung zu vermeiden.
- Staubaustrag ausgeführt als Stopfschnecke, welche den im Filter abgeschiedenen Staub in eine im Lieferumfang enthaltene Staubtonne auf Rädern mit 240 I Inhalt fördert. Die Staubeinführung erfolgt seitlich in die Staubtonne und die Staubtonne wird mittels eines Schnellverschlusses an den APFenergy-TowerFilterTM angeschlossen.
- Elektrobegleitheizung des Staubbunkers, komplett mit Anschlussmuffen zum Anschluss der bauseits gestellten Warmwasserleitungen zur Umwälzung des Warmwassers sowie der bauseits gestellten Umwälzpumpe, Druckabsicherung, Entlüftung und Absperrhähne.
- Hochspannungsgerät angebaut an Filter mit HS-Regelung
- Elektrische Steuerung für das Filtersystem, fertig verdrahtet in einem Schaltschrank eingebaut, welcher direkt am Filter montiert ist. Die Bedienung des Filters erfolgt über ein Touch Panel. Die Steuerung beinhaltet Meldekontakte für Betrieb und Störung sowie einen Signalaustausch für die erweiterte Kommunikation mit dem Kessel. Schaltschrank geeignet für Innenaufstellung.
- Verkabelung zwischen Schaltschrank des APFenergyTowerFiltersTM und Hochspannungsgerät sowie allen am APFenergyTowerFilterTM montierten Sensoren und Aktoren.
- Unterstützungsrahmen
- Isolierung, ausgeführt als Sandwich-Elemente, mit einem Isolierkern aus nicht brennbarer Steinwolle und Deckschichten aus verzinkten Stahlblechen mit Aussenflächen in Polyesterbeschichtung.

Der Heizraum der Holzfeuerungsanlage wurde mit einer Kalk-Sandstein-Wand abgetrennt und eine kleine Fläche wurde den Krippenbauern als Lagerfläche zur Verfügung gestellt. Anlässlich einer Begehung mit dem Ofenführer, Kaminfeger, Wassermeister und Gemeindebaubüro wurde einhellig festgestellt, dass folgende Raumanpassungen notwendig sind:

- teilweise Abbruch der Kalk-Sandstein-Mauer
- durchgehende Isolation der Decke mit Foamglas
- Vertiefung des Bodens um ca. 7 cm im Bereich des Elektrofilters
- Ersatz der bestehenden Türe durch eine Brandschutztüre oder Gipswand

Diese Massnahmen sind notwendig um zukünftig vernünftige Voraussetzungen für das Asche-Handling, Reparaturen, Unterhalt etc. zu gewährleisten.

Die Incon AG schlägt vor, diesen Auftrag in der Grössenordnung von CHF 8'000.00 direkt durch das Gemeindebaubüro zu vergeben.

Der bestehende Multizyklon muss versetzt werden und die Abgasleitungen müssen auf den Elektrofilter, den Multizyklon und anschliessend zum Kamin geführt



werden. Die Abgasleitungen werden isoliert und mit Reinigungsöffnungen versehen.

Nach dem Einbau der neuen Komponenten und der Umplatzierung des Multizyklons müssen die einzelnen Komponenten zum Schaltschrank verkabelt (Elektround Leitsystem) werden. Die Incon AG schlägt vor, diesen Auftrag in der Grössenordnung von CHF 3'800.00 durch das Gemeindebaubüro direkt zu vergeben.

Aufgrund der Investitionsbeträge wird folgendes Vergabeprozedere vorgeschlagen:

- Ausschreibung und Offerteinholung für Lieferung, Transport, Aufstellung etc. des Elektrofilters, Versetzen Multizyklon, Anpassung der Steuerung bei der bestehenden MAWERA Holzfeuerung, Lieferung und Montage der neuen Abgasrohre
- Direktvergabe Elektroarbeiten
- Direktvergabe Raumanpassungen
- Direktvergabe Projektierung, Ausschreibung, Bauführung

Damit die Feinstaubbelastung so schnell wie möglich reduziert wird, schlägt Incon AG vor, den neuen Elektrofilter schnellstmöglich einzubauen. Für den Umbau muss die Holzfeuerung für ca. 2 bis 3 Wochen ausser Betrieb genommen werden, was aufgrund der vorhandenen alternativen Wärmeerzeugungsmöglichkeiten kein Problem darstellt.

Die Kosten für den Einbau eines Elektrofilters bei der Holzhackschnitzelheizung Gnetsch belaufen sich auf CHF 182'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Einbau des Elektrofilters	CHF	130'000.00
Raumanpassungen	CHF	8'200.00
Elektroarbeiten	CHF	3'800.00
Projektierung (Projektausschreibung, Bauleitung, Abnahme)	CHF	24'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	16'000.00
Total	CHF	182'000.00

Im Budget 2012 ist für den Einbau des Elektrofilters ein Betrag von CHF 130'000.00 vorgesehen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, den Einbau eines Elektrofilters bei der Holzhackschnitzelheizung Gnetsch zu genehmigen und den Projektierungsauftrag an die Incon AG zu erteilen.

Es wird kontrovers über den vorliegenden Antrag diskutiert und festgehalten, dass die Notwendigkeit unbestritten ist. Im Vorfeld müssen jedoch noch offene Fragen mit der Bürgergenossenschaft Balzers sowie der Liechtensteinischen Gasversorgung geklärt werden. Aufgrund der Ausgangslage wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll.

Beschluss

(mehrheitlich, 3 VU, 2 FBP für Antrag; 2 VU, 4 FBP, 1 FL für Gegenantrag): Die Beschlussfassung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

BALZERS

34/3 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. August 2012 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (die Verwaltungsbehörden und ihre Hilfsorgane, das Verfahren in Verwaltungssachen, das Verwaltungszwangs- und Verwaltungsstrafverfahren) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Justiz bis 21. September 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss

(einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den gegenständlichen Vernehmlassungsbericht begrüsst. Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass im allgemeinen Verwaltungsverfahren sowie im Verwaltungsstrafverfahren für das Ergreifen von Rechtsmitteln über die Feiertage von Weihnachten bis Dreikönig ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher

Monika\Frick Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger Protokoll

H. Woying

Aushang: Mittwoch, 19. September 2012